

## **Beschluss des Landrats vom 13.12.2023**

Nr. 290

### **6. Fragestunde der Landratssitzung vom 13./14. Dezember 2023** 2023/603; Protokoll: pw, ps

#### **1. Christine Frey: Energiegesetz und dazugehöriges Dekret – Inkrafttreten**

**Christine Frey** (FDP) dankt für die Beantwortung. Mit der Antwort, dass das Dekret schon bald, unabhängig vom Volksentscheid zur Teilrevision des Energiegesetzes, in Kraft treten soll, sei sie selbstverständlich nicht zufrieden. Auf die Frage, wann die Bevölkerung über das Inkrafttreten des Dekrets informiert werden soll, schreibt der Regierungsrat «rechtzeitig». Zusatzfrage: *Was heisst es, dass das Dekret mit einer ausreichenden Vorlaufzeit in Kraft tritt?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, rechtzeitig heisse rechtzeitig. Der Gesamtregierungsrat beschliesst das Inkrafttreten und nicht er selber, entsprechend kann der Zeitpunkt erst genannt werden, wenn es beschlossen wurde. Im Vorfeld ist dies nicht immer ganz genau bekannt. Es wurde einen Moment zugewartet, weil es eine Beschwerde gab, die das Gericht aber mittlerweile vollumfänglich abgewiesen hat. Allerdings ist die Weiterzugsfrist noch nicht ganz abgelaufen und darum nimmt sich der Regierungsrat diese Zeit noch. In der Folge wird der Regierungsrat den Inkraftsetzungsbeschluss fassen. Das Inkrafttreten wird so terminiert sein, dass genügend Vorlaufzeit besteht, so dass beispielsweise keine Projekte kurzfristig geändert werden müssen, die bereits unterwegs sind. Es wird genügend Vorlaufzeit gelassen, so dass sich alle darauf einstellen können und wissen, ab wann das Dekret tatsächlich gilt. Regierungsrat Isaac Reber geht davon aus, dass der Beschluss in einer der nächsten Sitzungen gefasst wird.

**Peter Riebli** (SVP) verweist auf die Aussage, dass der Regierungsrat noch eine Frist abwarten wolle, bevor über die Inkraftsetzung beschlossen werde. Zusatzfrage: *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass dies nach Inkraftsetzung im Amtsblatt publiziert werden müsste?* Die Beschwerde wurde ausserdem nicht vollumfänglich abgewiesen, sondern nicht angenommen, weil das falsche Rechtsmittel ergriffen wurde. In der Antwort stand klipp und klar, dass bei Publikation im Amtsblatt wieder eine Beschwerde eingelegt werden kann. Dies wird auch gemacht werden. Der Regierungsrat kann dies bei der Festlegung des Zeitpunkts des Inkrafttretens somit mitberücksichtigen.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, dass es eine Publikation im Amtsblatt geben werde, und versichert Peter Riebli, dass dieser es mitbekommen werde, wenn der Entscheid getroffen wird.

#### **2. Roger Boerlin: Was ist los im KSBL?**

**Roger Boerlin** (SP) dankt für die Beantwortung, mit der er aber nicht zufrieden ist. Zusatzfrage: *Was braucht es, damit sich die finanzielle Situation im KSBL verbessert?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt, es sei sehr klar dargelegt worden, wie die Rollenverteilung zwischen dem Kanton als Eigner und zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ist. Daraus ist klar ersichtlich, dass die Aufgabe für die Unternehmensführung beim strategischen und beim operativen Leitungsgremium liegt – dies sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Insofern kann und will der Regierungsrat oder der Kanton als Eigner nicht in die operative oder strategische Ausrichtung seiner Beteiligungen eingreifen – so ist es auch in den Governance-Regelungen festgehalten –, dazu gehört auch die konkrete personalpolitische Ausrichtung und entsprechende Handlungen. Was braucht es? Es braucht ein Handeln der Beteiligten.

Im Hinblick auf die Sozialpartnerschaft wurde das weitere Vorgehen dargelegt. Im Hinblick auf allfällige Fragestellungen in Bezug auf die Stimmung in einer Institution, die in den Medien dargelegt werden, hat Regierungsrat Thomi Jourdan am letzten Eignergespräch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass Gespräche stattfinden. Die Verantwortung dafür liegt aber bei der operativen und strategischen Leitung des KSBL.

### **3. Peter Riebli: Feierten in Grellingen Asylanten den Diktator, vor dem sie angeblich geflohen sind?**

**Peter Riebli** (SVP) erklärt, Regierungsrätin Kathrin Schweizer habe vorhin gesagt, sie sei erstaunt gewesen, wie schnell sich die Opposition organisiert und den Tagungsort herausgefunden habe und wie schnell sie vor Ort gewesen sei. Für die Einschätzung einer extremistischen Organisation und die Beobachtung dieser Leute ist der Nachrichtendienst zuständig. Deshalb folgende Zusatzfrage: *Hat sich der Nachrichtendienst dazu geäußert?* Diese Frage wurde vorhin nicht beantwortet.

Eine Weitergabe der Liste der Teilnehmenden einerseits der den Diktator huldigenden Organisation an das SEM erübrige sich, wurde gesagt. Es ist zu hoffen, dass es auch eine Liste der Teilnehmenden der Gegendemonstration gab. Es wurde gesagt, dass man weiterhin mit dem SEM in Kontakt bleibe, aber die Liste solle nicht weitergegeben werden. Deshalb die folgende Zusatzfrage: *Was geschieht damit, wird diese geshreddert?*

Zur Frage 3.2: Es sei keine weitere Rechtsgrundlage im Polizeigesetz notwendig, um solche Veranstaltungen verbieten zu können. So etwas darf nicht mehr geschehen. Im St. Galler Polizeigesetz gibt es einen Artikel zur Bekämpfung von extremistischen Veranstaltungen. Dies wäre eine Rechtsgrundlage, die es ermöglichen würde, solche Veranstaltungen zu verbieten, von denen bekannt ist, dass sie ausarten würden. Dazu folgende Zusatzfrage: *Weshalb wird gesagt, eine Rechtsgrundlage sei nicht nötig, wenn es andererseits heisst, es gebe keine, um solche Veranstaltungen zu verbieten?*

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, es habe eine erstaunlich grosse Mobilisierung der Gegnerschaft gegeben. Daraus ergibt sich eine Zusatzfrage: *Erfolgt nun aufgrund dieser Ereignisse, bei denen man erstaunt war, dass sich die Gegnerschaft so schnell formiert hat – was der Redner nicht ganz nachvollziehen kann – eine Überarbeitung und zieht man Schlüsse, um bei einem nächsten Mal nicht wieder erstaunt zu sein?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, bei einer Lagebeurteilung würden alle Dienststellen einbezogen. Sie geht davon aus, dass der Nachrichtendienst ebenfalls einbezogen wurde, hat das aber nicht selber überprüft. Zur Rechtsgrundlage: Es gibt eine Rechtsgrundlage, um solche Veranstaltungen zu verbieten. Es werden auch Lehren gezogen. Der Veranstalter kommunizierte zwei Stunden vor Beginn, wo die Veranstaltung stattfindet. Die Rednerin erhielt im Vorfeld Briefe von den Oppositionellen, dass diese wüssten, dass in der Schweiz eine solche Veranstaltung stattfinde. Es war jedoch lange nicht bekannt, wo dies sein sollte. Als der Ort klar wurde, waren sie relativ schnell da. Das Polizeigesetz reicht, um eine solche Veranstaltung zu verbieten und eine extremistische Veranstaltung würde wohl auch verboten. Ob diese Veranstaltung als extremistisch gelten kann, ist jedoch eine offene Frage, die geklärt werden müsste. Die Schlüsse werden aus den Erfahrungen gezogen. Ein nächsten Mal wird die Bearbeitung besser sein – obwohl die Rednerin hofft, dass es nicht so schnell ein nächstes Mal gibt.

Das SEM sagt, eine Teilnahme an einem solchen Fest reiche nicht für eine Überprüfung des Aufenthaltsstatus. Deshalb muss man auch vorsichtig sein mit der Liste. Diese enthält Namen von Leuten, die nicht teilgenommen haben, es fehlen Namen etc. Trotzdem wird die Rednerin mit dem

SEM in Kontakt bleiben, um zu schauen, wie mit solchen Anlässen umgegangen wird, welche Schlüsse gezogen werden oder ob es Massnahmen zu treffen gilt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---